

## **Baum- und Strauchpflanzungen als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Überschwemmungsgebiet der Elbe und des Lockwitzbaches**

### ***Kurzbeschreibung***

Als Kompensation für die mit dem vorliegend geplanten Vorhaben verbundenen Eingriffe in das Schutzgut Arten und Biotope sind umfangreiche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich. Dazu gehören straßenbegleitende und externe Straßenbaumpflanzungen, sowie Ersatzpflanzungen im Gelände des Johannisfriedhofes. Da im Umfeld des Vorhabens keine weiteren geeigneten Flächen für Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung stehen, ist außerdem im Elbaltarm –und damit im Überschwemmungsgebiet der Elbe und des Lockwitzbaches- die Anpflanzung von Gehölzen als Baumreihe bzw. Baumhecke im Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) vorgesehen (sh. Unterlage 9 Blatt 8 Maßnahmeplan LBP, Unterlage 19.1 Erläuterungsbericht LBP Seite 39/40).

Gemäß WHG § 78a Absatz 1 Punkt 6 ist in festgesetzten Überschwemmungsgebieten „das Anlegen von Baum- und Strauchpflanzungen ...“ untersagt.

Um die im LBP bilanzierten Eingriffe in Natur und Landschaft trotzdem im etwas weiteren Umfeld aber noch mit Bezug zum Bauvorhaben kompensieren zu können, plant der Vorhabensträger die Umsetzung der Pflanzungen entsprechend hochwasserangepasst.

Am Westrand des Elbaltarmes wird auf einer Länge von ca. 980m eine Baumreihe gepflanzt, der Pflanzabstand beträgt 15m. (Maßnahme E1.1). Am östlichen Rand ist auf einer Länge von ca. 90m eine wegbegleitende ca. 5m breite Baumhecke mit einzelnen Bäumen geplant. Die Maßnahmen befinden sich beide in Randlage der Überschwemmungsgebiete.

Die Pflanzreihen sind längs in Fließrichtung und in weitest möglicher Randlage der Retentionsfläche im Elbaltarm angeordnet, so dass die Beeinträchtigungen des Hochwasserabflusses so gering wie möglich gehalten werden. Für die Baumpflanzungen kommen hochwassertolerante Baumarten (bspw. Eschen, Erlen) zum Einsatz. Es werden Hochstämme mit einem Kronenansatz von mind. 2,20 m zum Zeitpunkt der Pflanzung sowie einem Stammumfang 18-20 cm gepflanzt. Diese können somit bei einem auftretenden Hochwasser den Belastungen durch Treibgut möglichst schadensfrei widerstehen. Während der Entwicklungspflege ist der Kronenansatz Zug um Zug zu erhöhen, so dass dieser im ausgewachsenen Zustand des Baumes bei mindestens 3,80 m liegt - die Geländehöhe der Pflanzstandorte liegt zwischen 110,70 m und 111,1 m ü NHN. Damit liegt der Kronenansatz über dem Hochwasserspiegel des HQ100 (114,45m ü NHN).

Die Pflanzreihen sollen wegbegleitend den Erholungswert der Flächen im Elbaltarm erhöhen und die Biotopverbundfunktion fördern. Sie entsprechen damit gleichermaßen dem Interesse und dem Wohle der Allgemeinheit.

---

Auf der Grundlage der in Anlage 1 beigefügten 2D-HN-Modellierungsergebnisse 2017 mit Darstellung der geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Datenquelle Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden, Stand Dezember 2017) wird aus wasserfachlicher Sicht eingeschätzt, dass durch die geplanten Maßnahmen keine zusätzliche Gefährdung über die bestehende (potentielle) Hochwassergefährdung hinaus entsteht.

Des Weiteren wird als vorübergehende Kompensationsmaßnahme während der Bauzeit nördlich der geplanten Umleitungsstrecke auf einer Fläche von ca. 0,25 ha im Elbaltarm durch Pflanzung einer Hochstaudenflur ein Ausweichlebensraum für Neuntöter geschaffen (sh. Unterlage 9 Blatt 11 Maßnahmenplan LBP, Unterlage 19.1 Erläuterungsbericht LBP Seite 37). Der Hochwasserabfluss wird aufgrund der Kleinräumigkeit der vorübergehenden Pflanzung nicht beeinträchtigt, zumal sich die geplanten Stauden im Hochwasserfall umlegen und kein zusätzliches Abflusshindernis darstellen. Die Pflanzung als temporäres bauzeitliches Habitat für den Neuntöter wird nach Abschluss der Baumaßnahme wieder entfernt.

**Durch die geplanten Pflanzungen werden die Abflussverhältnisse im Elbaltarm bis zum HQ100 nicht nachteilig beeinträchtigt und die allgemeinen Ziele der Hochwasservorsorge werden nicht verletzt. Es sind keine nachteiligen Auswirkungen auf An-, Unter- und Oberlieger zu erwarten.**

Anlage 1: Wasserfachliche Bewertung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Umweltamt Dresden)